

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2015
– Drucksache 15/7376**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2015 – Drucksache 15/7376 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Ausgestaltung der künftigen Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe und bei Erhalt ihrer Qualität eine Absenkung des künftigen Aufwandes des Landes gegenüber der bisherigen Vertragslösung anzustreben;
 2. unter Berücksichtigung der künftigen Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe in der Justizverwaltung keine zusätzlichen Kapazitäten für Querschnittsaufgaben aufzubauen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2016 zu berichten.

21. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Florian Wahl

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7376 in seiner 68. Sitzung am 21. Januar 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Ausgegeben: 28.01.2016

Der Berichterstatter legte dar, am 21. Juli 2015 habe der Ministerrat entschieden, die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie den Täter-Opfer-Ausgleich in staatliche Trägerschaft zurückzuführen. Durch diese Entscheidung habe sich die Mehrzahl der Kritikpunkte, die der Rechnungshof im Beitrag Nr. 10 der Denkschrift 2010 vorbringe, erledigt.

Er (Redner) empfehle, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu folgen, und bitte den Justizminister jetzt noch, über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Der Justizminister teilte mit, der beschlossene Übergang der Bewährungs- und Gerichtshilfe von der privaten in die staatliche Trägerschaft müsse nahtlos erfolgen, wobei der Staat das gesamte Personal übernehme, da es sich um einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB handle. Im Hinblick auf die Übernahme habe das Justizministerium intensiv mit NEUSTART verhandelt. Sein Haus habe in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen. Beide Ressorts verträten die Ansicht, dass der geforderte Preis für eine Übernahme von Anteilen der NEUSTART gGmbH zu hoch sei. Daher werde eine solche Übernahme nicht erfolgen.

Würde das Land die Bewährungs- und Gerichtshilfe künftig in der Rechtsform einer GmbH organisieren, ergäbe sich ein großes steuerrechtliches Problem. In der Folge würde die Bewährungs- und Gerichtshilfe erheblich teurer. Deshalb werde die Lösung auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts hinauslaufen.

Im Februar 2016 werde das Kabinett eine endgültige Entscheidung treffen und einen Gesetzentwurf in die Anhörung einbringen. Der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag auch das Anliegen formuliert, die Bewährungs- und Gerichtshilfe kostengünstiger zu gestalten. Das Justizministerium gehe nach seinen Berechnungen davon aus, dass diesem Anliegen mit einer Anstalt des öffentlichen Rechts entsprochen werde.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

27. 01. 2016

Florian Wahl

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2015
– Drucksache 15/7376**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf
einen freien Träger**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2015 – Drucksache 15/7376 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Ausgestaltung der künftigen Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe und bei Erhalt ihrer Qualität eine Absenkung des künftigen Aufwandes des Landes gegenüber der bisherigen Vertragslösung anzustreben;
 2. unter Berücksichtigung der künftigen Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe in der Justizverwaltung keine zusätzlichen Kapazitäten für Querschnittsaufgaben aufzubauen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 18. Januar 2016

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch